



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 032/2009/1

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

Datum:

16.02.2009

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

Sitzungsdatum:

18.02.2009

Entscheidung

Ganztags-Offensive des Landes, 1000-Schulen- Programm, Sekundarstufe I, Bewilligungsverfahren des Landes, Benennung der Schulen

Beschlussvorschlag (1):

Es wird beschlossen, die im Rahmen der zu erwartenden Bewilligung zur Verfügung stehenden Landeszuwendungen für die folgenden Schulen zu verwenden und dem Land entsprechende Benennungen mitzuteilen:

- Schulzentrum (Anne-Frank-Hauptschule, Gymnasium Nepomucenum, Theodor-Heuss-Realschule)
- Fröbelschule
- Heriburg-Gymnasium

Beschlussvorschlag (2):

Es wird beschlossen, die an der an der Freiherr-vom-Stein-Realschule und Kreuzhauptschule vorgesehenen Baumaßnahmen zunächst zurückzustellen. Diese Maßnahmen sind spätestens ab dem Jahr 2011 neu zu veranschlagen. Sofern eine Nachbewilligung durch das Land nicht oder nicht im vollen Umfang erfolgt, erhöht sich der Eigenanteil der Stadt entsprechend.

Sachverhalt:

Ergänzend zu den Ausführungen in der bereits übersandten Vorlage 032/2009:

Im Rahmen der bisherigen Planungen zur Ganztagsoffensive des Landes ist in den Gesprächen mit den weiterführenden Schulen und in den politischen Beratungen deutlich geworden, dass die Bereitstellung einer Mittagsverpflegung und somit der Ausbau der entsprechenden Einrichtungen in allen Schulen erforderlich ist. Aber auch die bestehende Erlasslage enthält die Verpflichtung der Schulen, bei verpflichtendem Nachmittagsunterricht grundsätzlich eine Mittagspause einzuräumen und ein Betreuungsangebot sicherzustellen. Eine mehr als nur geringfügige Verkürzung der Mittagspause ist danach nur noch übergangsweise solange möglich, bis die Infrastruktur für eine Mittagspause geschaffen worden ist, längstens jedoch bis zum 31.01.2011. Alle Coesfelder Schulen nehmen außerdem an dem Übermittagsbetreuungsprogramm des Landes „Geld oder Stelle“ teil.

Gleichwohl ergibt sich aus dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.02.2009, dass nicht alle Anträge auf Förderung nach dem

1.000-Schule-Programm bedient werden können. Auf der Warteliste stehen lt. Ministerium 54 Schulträger mit einer unterschiedlichen Anzahl von Schulen. Die Stadt Coesfeld gehört zu diesen Kommunen, da für mehr als vier Schulen Fördermittel beantragt wurden. Für sieben Schulen wurden 646.450 € beantragt. Mit der bewilligten Summe von 455.193 € lassen sich – ungeachtet der grundsätzlichen Notwendigkeit an allen sieben Schulen - lediglich max. fünf Maßnahmen fördern.

Werden bewilligte Vorhaben nicht oder zu einem günstigeren Preis realisiert, sollen die Schulträger auf der Warteliste – beginnend mit dem, der für die meisten Schulen Förderanträge gestellt hat – der Reihe nach für jeweils eine Schule eine Nachbewilligung erhalten. Wenn alle Schulträger auf der Warteliste ein Mal bedient worden sind, beginnt die weitere Nachbewilligung wieder bei dem Schulträger mit den meisten Anträgen. Nach eigenen Ermittlungen steht die Stadt Coesfeld zusammen mit drei weiteren Schulträgern, die ebenfalls sieben Anträge gestellt haben, auf Platz 34 bis 37. Bei einem landesweiten Rückfluss von ca. 3,5 Mio. € bzw. ca. 8.8 Mio. € Fördermitteln käme daher die Förderung einer bzw. zweier weiterer Coesfelder Schulen in Betracht. Eine weitere Landesförderung über die Warteliste für eine oder sogar zwei Schulen ist daher nicht ausgeschlossen.

Da die Formulierungen im Erlass insoweit nicht eindeutig sind, hat die Verwaltung über die Bezirksregierung Münster beim Ministerium anfragen lassen, ob ein vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmebeginn für Schulen, die auf der Warteliste stehen, möglich wäre. Das wurde mit Hinweis auf haushaltsrechtliche Vorschriften verneint. Das bedeutet, dass tatsächlich an zwei Schulen mit der Realisierung der Übermittagsinfrastruktur solange gewartet werden müsste, bis klar ist, wie hoch die Rückflüsse aus dem 1.000 Schulen-Programm sind und ob noch mit einer weiteren Förderung zu rechnen ist.

Daher ist festzulegen, an welchen Schulen zunächst eine Mittagsverpflegung eingerichtet werden soll. Aus dem Erlass des Ministeriums ergibt sich, dass für die Theodor-Heuss-Realschule als künftige Ganztagschule die Bewilligung in voller Höhe ausgesprochen werden soll. Da im Schulzentrum eine gemeinsame Lösung für alle drei Schulen angestrebt wird, ist diese Maßnahme vorrangig umzusetzen. Hierdurch ist dann bereits ein Förderbetrag von 300.000 € gebunden.

Die restliche Fördersumme beträgt damit noch 155.193 €. Da die Verteilung der Fördermittel so erfolgen soll, dass die einzelne Schule 100 % des beantragten Zuwendungsbetrages erhält, könnte nur noch eine weitere Schule die max. Förderung erhalten. Der Restbetrag könnte für die Fröbelschule eingesetzt werden, da hier nur eine Fördersumme von 46.450 € beantragt worden ist. Auch hinsichtlich der Notwendigkeit zur Einrichtung der Mittagsverpflegung ist festzustellen, dass die Fröbelschule bereits jetzt ohne geeignete Kucheneinrichtung und Aufenthaltsbereiche täglich bis zu 16 Kinder versorgt. Es wird deshalb vorgeschlagen, auch die Fröbelschule zu benennen.

Hinsichtlich der dann noch möglichen Förderung einer weiteren Schule sind mit den drei Schulleitungen des Heriburg-Gymnasiums, der Freiherr-vom-Stein-Realschule und der Kreuzhauptschule bereits Gespräche geführt worden.

Aus Sicht der Verwaltung und der Schulleitungen ist die Einrichtung einer Mittagsverpflegung an sich an allen drei Schulen erforderlich. Gleichwohl ist in Anbetracht einer möglichen weiteren Landesförderung das landesweite Wartelisten-Verfahren abzuwarten und somit die Realisierung an zwei Schulen zeitlich nach hinten zu schieben.

Aus Sicht der Schulleitung des Heriburg-Gymnasiums wurde deutlich gemacht, dass ein Ausbau der Mensa dringend notwendig ist, da bereits im laufenden Schuljahr aufgrund der Schulzeitverkürzung an den Gymnasien der Nachmittagsunterricht für die Jahrgänge 5 bis 8 erfolgt. In den beiden folgenden Jahren wird sich der Nachmittagsunterricht auch für die Jahrgänge 9 und 10 ausdehnen. Neben der Sekundarstufe I hat auch die Oberstufe mehrmals in der Woche nachmittags Unterricht. Die Errichtung einer Mensa möglichst noch in diesem Jahr wird deshalb von der Schulleitung als unerlässlich angesehen.

Die Schulleitungen der Freiherr-vom-Stein-Realschule und der Kreuzhauptschule haben gleichfalls auf die Notwendigkeit der Einrichtung einer Mittagsverpflegung hingewiesen. Sie könnten sich aber vorstellen, wenn eine Förderung kurzfristig nicht möglich ist, dass die Umsetzung auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Sie betonen ausdrücklich, dass damit keine qualitativen Einschränkungen verbunden sein dürfen, sondern lediglich eine zeitliche Verschiebung der Maßnahmen. Es sei somit sicher zu stellen, dass auch bei ausbleibenden Fördermitteln die Maßnahmen spätestens 2011 in Angriff genommen werden. Dies wird damit begründet, dass sich derzeit das Angebot der pädagogischen Übermittagsbetreuung noch im Aufbau befindet, aber nach und nach ausgebaut werden soll. Für die weiteren Planungen ist für beide Schulen deshalb die Zusage, wann eine Mittagverpflegung angeboten werden kann, von besonderer Bedeutung. Insofern wäre bei ausbleibenden Landesmitteln eine entsprechende Aufstockung durch städt. Eigenmittel erforderlich.